

S1 Absenkung des Wahlalters auf 6 Jahre

Antragsteller*in: René Adiyaman

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzungsänderungsanträge

- 1 Die GJ NRW beschließt folgende Änderung des § 3 der Satzung:
- 2 Mitglied kann jede Person spätestens zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- 3 frühestens ab Grundrechtsmündigkeit werden.

Begründung

Jede politische Entscheidung berührt Grundrechte; dann sollte die Grundrechtsmündigkeit einer individuellen Person auch Eintrittsberechtigung für eine politische Jugendorganisation sein.

Weiterhin gehen Entscheidungen wie Schulformänderungen, G8/G9, Inklusion im Schulalltag, Ausbildungsänderungen für die Zukunft gerade die Menschen vordergründig etwas an, die noch nicht 14 Jahre alt sind: Unser Anspruch ist es mit Betroffenen zu reden und nicht über sie.